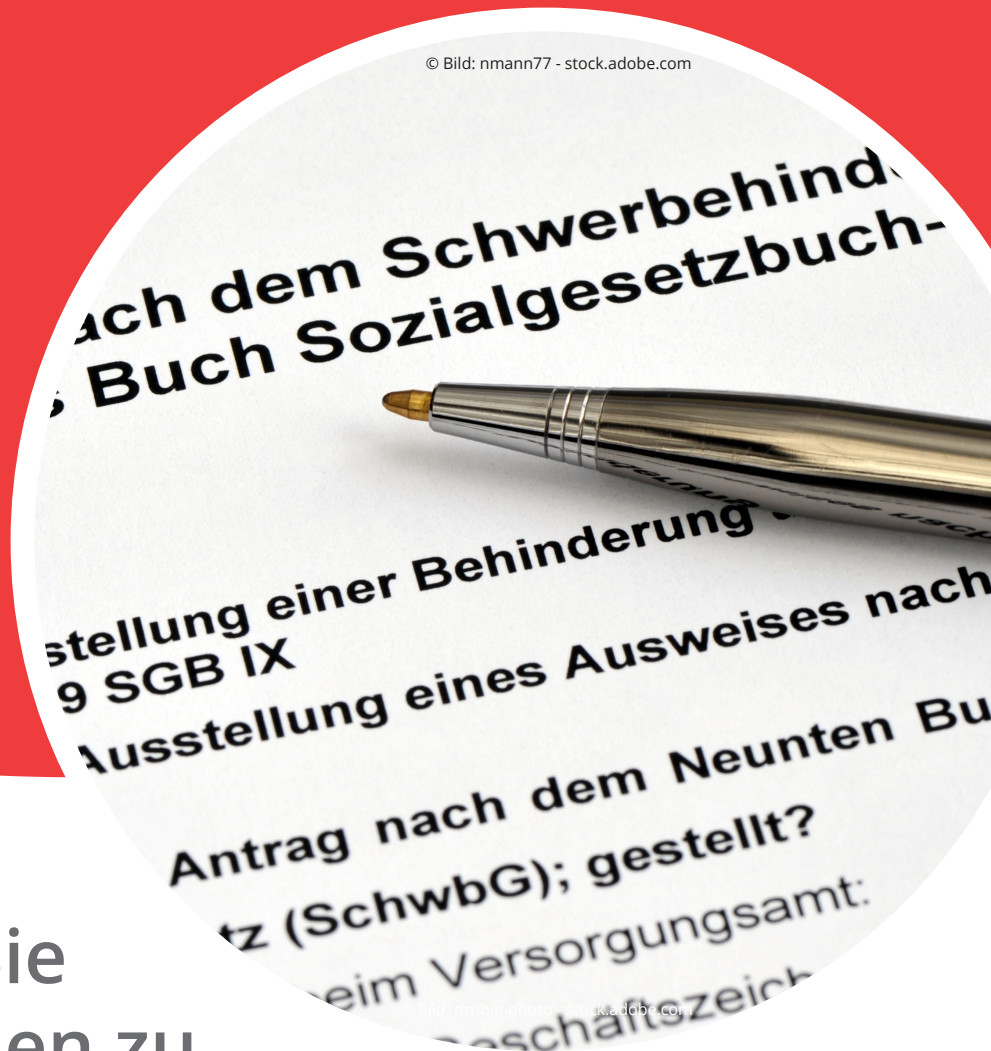


ONLINE-SEMINAR

16. Mai 2024

20.00 Uhr

Gut informiert zu sein,
kann den entscheidenden
Vorteil bringen.



Wir möchten Sie
herzlich einladen zu
unserem Online-Seminar

Schwerbehindertenrecht und Nachteilsausgleich



DEUTSCHE HÄMOPHILIEGESELLSCHAFT
zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten e.V.

DHG überregional

WAS IST NOCH WICHTIG?

Dauer:

ca. 45 Minuten Vorträge und genügend Zeit für Fragen und Diskussion.

Kosten:

Die Teilnahme ist kostenlos

Voraussetzungen:

Sie benötigen lediglich eine stabile Internetverbindung, einen PC, Laptop oder Tablet mit Lautsprecher.

Seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie.



Die §§ 68ff des Sozialgesetzbuchs Teil 9 (SGB IX) bestimmen die besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen und definieren somit das Schwerbehindertenrecht.

Es gibt gesetzlich geregelte Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen in zahlreichen Bereichen, zum Beispiel Steuererleichterungen, z.B. in Form eines Behindertenpauschbetrages oder als Ermäßigung bei der Kfz-Steuer, Sonderregelungen beim Parken oder Beförderung, Leistungen und Nachteilsausgleiche im Berufs- und Arbeitsleben, etwa der besondere Kündigungsschutz oder Sonderurlaub.

Allerdings kann nicht jeder schwerbehinderte Mensch automatisch jeden Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen. Die Nachteilsausgleiche sind an die Höhe des Grades der Behinderung, die Art der Behinderung oder die Zuteilung bestimmter Merkzeichen gebunden.

Wir möchten Ihnen einen Überblick geben, wie die aktuelle Gesetzeslage aussieht.

Referent:

Björn Drebing | Diplom-Finanzwirt, Hämophiler und Regionalvertreter der DHG für Hessen.

Anmeldungen an heinrich.struck@dhg.de, Sie erhalten in jedem Fall eine Anmeldebestätigung.